Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachbereich IV

Fachdienst Stadtplanung

Stadthaus, Brachenfelder Straße 1 - 3
24534 Neumünster

zu erreichen mit den Buslinien
6, 7, 8, 12, 14 und 66

Telefon 0 43 21/942-0
Telefax 0 43 21/942-26 48

24531 Stadt Neumünster Postfach 26 40 und 26 60

Bürgerinitiative „Immissionsschutz für Wittorf“
Herrn
Dieter Reese
Marderweg 23

24539 Neumünster

Datum:	Sachbearbeiter:	Zimmer:	Durchwahl:	Aktenzeichen:
18.07.2008	Herr Heilmann	E.3	942-26 23	IV 61-26-118 he-sta 30

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“

- Gestellte Fragen in der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 10.07.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Reese,

die im Namen der Bürgerinitiative gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Was hindert die Verwaltung an einer zügigen Abarbeitung des Ratsbeschlusses vom 12.02.2008 und was bedeutet die Aussage, dass das weitere Verfahren noch einiger Abstimmung bedarf?

Antwort

Die Verwaltung arbeitet den Ratsbschluss vom 12.02.2008 hinsichtlich des Aufstellungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 zügig ab. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden erhebliche Bedenken gegen die vorgesehenen Planungsinhalte vorgetragen. Die Verwaltung bereitet dazu eine Vorlage für den nächsten Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vor.

2. In welcher Weise wird der BPU-Ausschussbeschluss hinsichtlich der Anmeldung entsprechender Haushaltsmittel für 2009 / 2010 umgesetzt?

Antwort

Der BPU-Ausschussbeschluss wird im Rahmen des jetzt angelaufenen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2009 / 2010 berücksichtigt.

Bankverbindungen: Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto-Nr. 310
IBAN: DE04 2305 1030 0000 0003 10
BIC: HSHNDEH1SHO

3. Ist die Verwaltung bereit, möglichst kurzfristig das o. a. Thema mit den drei Sprechern der BI zu erörtern?

Antwort

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Aufstellungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Sind im Rahmen dieses Verfahrens Entscheidungen zu treffen, sind sie dem zuständigen Gremium zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Für die Bürgerinitiative besteht jederzeit die Möglichkeit, sich über den Stand des Bauleitplanverfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Heilmann

(Heilmann)